

Erste Abteilung.

Geschichtliche Entwicklung.

§ 1. Das Land.

Bayern, ein durch verschiedene Erwerbungen von seiten der Herrscher des vormaligen Stammesherzogtums zu dem vorhandenen Ganzen zusammengefügt Land, nach Größe und Bedeutung zurzeit der zweite Staat des Deutschen Reiches, besteht aus zwei Theilen, die sehr verschiedene Ausdehnung besitzen. Der größere umfaßt sieben Regierungsbezirke (Kreise) und wird auch Bayern rechts des Rheines genannt; der kleinere ist der Regierungsbezirk der Pfalz, das linksrheinische Bayern.

Bereits seit der im Jahre 1777 erfolgten Wiedervereinigung der beiden durch den Vertrag von Pavia (1329) getrennten Herrschaften unter einem Landesherren bestand das bayerische Gebiet aus diesen zwei Hauptländern, dem Kurfürstentum Bayern und der Kurpfalz mit ihren bezüglichen Nebenländern. Die wesentlichsten Veränderungen erlitt das bayerische Gebiet am Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die Verluste, die Bayern durch den Luneviller Frieden erlitten hatte, suchte der Reichs-Deputationshauptschluß von 1803 durch Überweisung der säkularisierten Klöster und Stifte und der mediatisierten Reichsstädte zu ersetzen, wozu der Preßburger Friede